

Anlage:

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung von Grünanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: **Stadtpark, 3. BA - Brunnenplatz**

Prüfung Entwurfsplanung durch 61 am 15.05.2015 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Prüfung Ausführungsplanung durch 61 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Bauabnahme durch 67 bzw. 66 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen		X		
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	Für Hauptgehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m Für Geh- und Nebengehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite		X		
	5.2	$b \geq 1,80$ m, $t \geq 1,80$ m neben Baustellensicherungen in Sichtweite		X		
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungsflächen				
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
04	7	Türen	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen	X			
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein			X (s. 1.)	

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene	x			
08	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)				
	12.2	Treppe				
		Treppe nicht gewandelt	x			
		Beidseitige Handläufe, h=85 cm, Durchmesser 3 - 4,5 cm, am Anfang und Ende 30 cm waagrecht weiterführend			x (s. 2.)	
		>3 Stufen erste und letzte Stufe optisch kontrastierend markieren, Streifen 5 -8 cm breit über die gesamte Trittbreite				x (s. 2.)
		≤3 Stufen, alle Stufen markieren				x (s. 2.)
		Niveauwechsel durch taktile und optisch kontrastierende Aufmerksamkeitsfelder anzeigen				x (s. 2.)
		Keine Stufenunterschneidungen		x		
		Freie, seitliche Stufenenden mit 2 cm hoher Aufkantung			x (s. 2.)	
		Durchgangshöhe unter Treppen ≥ 230 cm, Unterseite unterer Treppenlauf bis zu dieser Höhe schließen	x			
		Bewegungsflächen nach DIN 18024-1, Pkt. 4			x (s. 2.)	
	12.5	Rampe				
		Rampe, Steigung ≤ 6 %, ohne Quergefälle ausbilden			x (s. 2.)	
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m			x (s. 2.)	
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen, am Anfang und Ende 30 cm waagrecht weiterführend			x (s. 2.)	
		Rampe und Zwischenpodest beidseitig mit Handlauf in h = 85 cm nach DIN 18025-1, Durchmesser 3 - 4,5 cm, am Anfang und Ende 30 cm waagrecht weiterführend			x (s. 2.)	

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		in Verlängerung einer Rampe keine abwärts führende Treppe		X		
	12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	X			
09	13	Öffentlich zugängliche Grünanlage und Spielplatz				
	13.1	Allgemeine Forderungen				
		Grünanlagen und Spielplätze barrierefrei zugänglich		X		
	13.2	Haupt- und Nebengehwege				
	13.2.1	Allgemeines				
		Erlebnisbereiche, Spielbereiche und barrierefreie Spielgeräte barrierefrei zugänglich		X		
		Wege in seitlich abfallenden Gelände absturzsicher	X			
	13.2.2	Hauptgehweg				
		Lichtraumprofil $b \geq 1,50$ m, $h \geq 2,30$ m, situationsbedingt $b \geq 1,20$ m mit $l \leq 2,00$ m		X		
		Längsgefälle ≤ 4 %, Quergefälle ≤ 2 %, in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m, Begegnungsflächen $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m einordnen			X (s. 3.)	
		Längsgefälle 4 – 6 %, im Abstand ≤ 10 m, ebene Ruheflächen oder Verweilplätze einordnen, $b \geq 1,50$ m, $t \geq 1,50$ m, taktil und optisch kontrastierend auffindbar, überdacht			X (s. 1.)	
		Abstand Ruhebänke ≤ 100 m		X		
	13.2.3	Nebengehweg				
		Lichtraumprofil $b \geq 0,90$ m, $h \geq 2,30$ m, Längsgefälle ≤ 6 %, Quergefälle ≤ 2 %, Begegnungsfläche in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m, $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m			X (s. 3.)	
			X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Längsgefälle 4 – 6 %, im Abstand ≤ 10 m ebene Ruheflächen, Verweilplätze oder Begegnungsflächen einordnen			x (s. 1.)	
	13.3	Sanitäranlage nach DIN 18024-2				
		öffentlich zugängliche Sanitäranlage in Park- und Freizeitanlagen sowie an nicht unmittelbar an eine Wohnanlage angeschlossenen Spielplätzen		x		
	13.4	Gebührenfreie Notrufanlagen				x (s. 4.)
10	14	Baustellensicherung	x			
11	16	Pkw-Stellplätze	x			
12	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage				x (s. 4.)
13	18	Bedienungselement	x			
14	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterscheidung ausbilden			x (s. 5.)	
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar	x			
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit	x			
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen	x			

1. Einfache Verweilplätze werden in Grünanlagen der Stadt Halle vom Grunde her nicht überdacht.
2. Die vorhandenen Treppen- und Rampenanlagen in den Nebenzugängen am Brunnenplatz sind nicht barrierefrei und können aus Platz- und Materialgründen auch nicht entsprechend ausgebaut werden. Die Fläche ist aber alternativ von zwei Seiten barrierefrei erschlossen.
3. Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung ≥ 2,0% allgemein für Gehwegflächen und ≥ 3,0 % für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
4. Eine öffentliche Notrufanlage kann nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand eingerichtet und unterhalten werden.
5. Die Ausstattung (Pergola, Bänke, Abfallbehälter) ist bereits vorhanden und wird nur saniert.